

Kapitel 8 – Polizei und Menschenansammlungen

Josef Hörl

Jeder Mensch wird in seinen Verhaltensweisen durch die Gegenwart anderer beeinflusst. Es genügt bereits der Umstand, dass man sich mit beliebigen anderen zur selben Zeit am selben Ort aufhält, um bestimmte Verhaltensweisen zu zeigen oder zu vermeiden. Die sozialen Konstellationen sind vielfältig, es gibt beständige Gebilde, in denen Personen kontinuierlich interagieren, ebenso wie zahllose flüchtige, anonyme Alltagsbegegnungen, gelegentlich wird man sich auch in einer größeren Menschenansammlung befinden.

Vor der Beschäftigung mit der Frage, welche polizeilichen Aufgaben sich im Zusammenhang mit der Behandlung von größeren Menschenansammlungen ergeben, soll ein knapper Überblick zu den grundsätzlich als dauerhaft angelegten sozialen Gebilden gegeben werden. Es handelt sich um variantenreiche Gebilde, sowohl hinsichtlich der ihnen zugrunde liegenden Bestandsgründe als auch hinsichtlich der Mitgliederzahl. Die Spannweite reicht von der „*Dyade*“ (beispielsweise einem Ehepaar), die eine ausgeprägte Intensivbeziehung aufweist, über einander familial, beruflich oder freundschaftlich mehr oder weniger eng verbundene „*Kleingruppen*“, die definitionsgemäß aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, bis hin zu formal organisierten „*Großgruppen*“, wie beispielsweise Betrieben, die mehrere hundert Personen umfassen können. Die Grenze, bis zu welcher Mitgliederzahl man noch von einer „*Kleingruppe*“ sprechen kann, und ab wann schon von einer „*Großgruppe*“, ist unscharf, sie liegt bei etwa 20 bis 25 Personen. Bis zu dieser Größenordnung sind das nähere Bekanntsein und der regelmäßige Kontakt „von Angesicht zu Angesicht“ noch relativ unkompliziert möglich.

Entsprechend der Vielzahl an Formen und Inhalten gestalten sich das Normengeflecht und die Dauer und Intensität der Beziehungen in all den einzelnen konkreten Gebilden äußerst unterschiedlich. Allerdings bedarf es – damit von einer Gruppe im hier verstandenen Sinn gesprochen werden kann – immer eines bestimmten *Integrationsniveaus*. Solange eine Gruppe besteht, werden deren Wertstrukturen, Interessenlagen, Verhaltensmuster der Mitglieder grundsätzlich von einem Mindestmaß an Konsens und

Stabilität gekennzeichnet sein. Das einzelne Mitglied nimmt eine soziale Position ein, an welche bestimmte Rollenerwartungen geknüpft sind, sei es als Mitarbeiterin in einem Betrieb, als Sportkollege, als Familienangehörige usw. Diese Verbundenheit geht mit einem mehr oder weniger ausgeprägten Wir-Gefühl einher. Normalerweise weiß man sehr genau, ob und welcher bestimmten Gruppe man angehört, wie lange dies schon der Fall ist und welche Rolle man in ihr spielt oder spielen soll. Es versteht sich von selbst, dass durch die Teilhabe das Austragen von Konflikten keineswegs ausgeschlossen wird und eine Gruppenmitgliedschaft auch beendet werden kann.

Namentlich die Dyade und die Kleingruppe sind traditionelle Forschungsgebiete mehrerer Disziplinen, darunter die Ethnologie, die Rechtswissenschaften, die Psychiatrie, und insbesondere die Sozialpsychologie. Sie liefert bereits seit den Fünfzigerjahren des 20. Jahrhunderts experimentell abgesicherte Erkenntnisse zur Dynamik in Kleingruppen, zu deren Entstehungs- und Beeinflussungsprozessen (Schneider 1985). Die Soziologie beschäftigt sich unter anderem in der Familien- und Organisationsforschung mit der Frage, welche Prozesse in solchen Kollektivgebilden ablaufen, wodurch sie zusammengehalten werden, wie sie sich wandeln und weshalb sie allenfalls in Konflikte geraten und sich auflösen. Eine wesentliche Fragestellung ist die Analyse der *Rollenbeziehungen* zwischen den Trägern der sozialen Positionen in den einzelnen Gruppen (Wiswede 1977).

Deutlich abgehoben von den *Gruppen* mit ihrer auf Dauer angelegten und integrativen Struktur, existiert nun eine andere Spielart von Personenmehrheiten, die man als *soziale Aggregate* bezeichnen kann (Burghardt 1979, S.120). Darunter versteht man situative Menschenansammlungen, die aus irgendwelchen Anlässen an einem bestimmten Ort entstehen und sich wieder auflösen. Als beliebige Beispiele aus der schier unüberschaubaren Vielfalt solcher Aggregate seien die Feiernden in einem Festzelt, die Reisenden in einem Flugzeug, die Zuschauer bei einer Sportveranstaltung oder die Teilnehmenden an einer Kundgebung genannt. Die Beschaffenheit solcher Aggregate ist nun gänzlich anders als jene der Gruppen. Die darin befindlichen Menschen sind zwar einander räumlich nahe und stehen in einem gewissen sozialen Kontakt, jedoch nur für einen bestimmten, eher kurzen und jedenfalls vorübergehenden Zeitraum. Das Aggregat *als solches* kennt weder Vergangenheit noch Zukunft, sondern nur das Hier und Jetzt – es ist definitionsgemäß vergänglich.

Ungeachtet dieser allgemeinen Aussage ist es denkbar und wahrscheinlich, dass sich in einem Aggregat Menschen aufhalten mögen, die einander bereits kennen, die befreundet oder verwandt sind. Auch können solche Menschenansammlungen durchaus organisiert sein und sich mehrfach aus demselben Anlass bilden. Es gibt auch Beispiele, dass sich aus einer wiederholt aus ähnlichen Anlässen, häufig sind es Protestkundgebungen, versammelnden Menge von Menschen langfristig eine verhaltensintegrierende Ordnung entwickelt und sich eine beständige, arbeitsteilige Struktur herausbildet, sei es in Gestalt einer Partei oder einer zivilgesellschaftlichen Organisation. Beispielsweise erwuchs die grüne Partei in Österreich aus den regelmäßigen Treffen von umweltbesorgten Menschen (Pruckner 2005).

Es gibt viele mehr oder weniger wertneutrale Bezeichnungen für die sozialen Aggregate im hier gemeinten Sinn: Menschenmengen, Menschenansammlungen, Menschenanhäufungen, Menschaufhäufungen, Aufläufe und andere mehr. Diese Begriffe werden weitgehend – so auch in diesem Kapitel – synonym verwendet. Im Englischen ist der Begriff der „*crowd*“ geläufig, der wegen seiner Prägnanz auch in deutschsprachige Publikationen Eingang gefunden hat, z.B. „*Crowd Management*“ bei Runkel (2019), der nachweist, dass die Notwendigkeit des Beherrschens von großen Menschenmengen bereits in der Antike erkannt worden war. Im pejorativen Sprachgebrauch spricht man auch vom Mob oder vom Pöbel.

Davon abzuheben ist der schillernde Begriff der „*Masse*“. Er wird häufig, aber uneinheitlich verwendet, nämlich für eine konkrete Ansammlung von Menschen ebenso wie für eine abstrakte Gesamtheit. Zudem hängt „*Masse*“ zumeist eine deutlich wertende bzw. ideologiekritisch gefärbte Konnotation an: man denke an Begriffe wie „*Massenkultur*“, „*Massentourismus*“, „*revolutionäre Massen*“ oder „*Massenhysterie*“. Während „*Masse*“ auch in einem abstrakten Sinn verstanden und eine leibliche Präsenz der darunter verstandenen Menschen nicht unbedingt vorausgesetzt wird, ist letzteres bei Begriffen wie Menschenmenge oder Menschenansammlung immer der Fall.

In diesem Aufsatz kommen nur jene Aggregate zur Sprache, in denen Menschen *physisch* in einer konkret benennbaren und abgrenzbaren Örtlichkeit für einen gewissen Zeitraum zusammenkommen. Es werden darunter weder „*virtuelle communities*“ verstanden noch ausgedehnte Aggregationen wie Großstädte oder Nationen. Deren Mitglieder mag so manches kulturell oder sonstwie verbinden, als Menschenmenge im hier verstandenen Sinn sind sie nicht anzusehen.

Es liegt die Frage nahe, wie viele Personen in einer „Menschenmenge“ anwesend sein müssen, damit diese Bezeichnung ihre Berechtigung findet. Nun klingt bereits im alltäglichen Sprachgebrauch an, dass sie jedenfalls mehr als eine Handvoll Leute umfassen muss. Ein konkreter Schwellenwert kann jedoch nicht festgelegt werden. Je nach Art der Menschenmenge wird sie zwischen ein paar Dutzend und bis zu hunderttausenden Anwesenden schwanken, ihre Größe ist aber prinzipiell immer feststellbar oder zumindest grob abzuschätzen. Denn auch die größten Menschenansammlungen heben sich von ihrer Umgebung durch eine äußere Grenze ab. Diese Grenze wird freilich oft fließend verlaufen, nicht immer ist klar zu entscheiden, ob beispielsweise bei einer Demonstration Personen eindeutig daran teilnehmen, interessiert zuschauen oder sich nur zufällig an Ort und Stelle befinden. Zudem wird es Fluktuationen durch zu- und abströmende Personen geben.

Die Entstehungsursachen von solchen Aggregaten sind in ihrer Vielfalt schier unbegrenzt. Es gibt Menschenmengen, die zufällig entstehen; so beabsichtigen die in einem Stau stehenden Autofahrer, die bummelnden Spaziergänger in einer belebten Geschäftsstraße oder die Wartenden in einer Bahnhofshalle keineswegs einander zu begegnen, sie halten sich nur zufällig zur selben Zeit am selben Ort auf. Solche aktuelle Ansammlungen von Menschen (in denen man sich – wie bei einem Verkehrsstau – durchaus auch unfreiwillig befinden kann) haben zwar gewisse Berührungspunkte, unterscheiden sich aber deutlich von jenen Ansammlungen, wo sich die Anwesenden durch eine ziemlich einheitliche Stimmungslage und einen klaren Fokus in der Aufmerksamkeit auszeichnen, wie sie beispielsweise dem Publikum eines Freiluftkonzerts, eines Fußballspiels oder den Teilnehmern und Teilnehmerinnen an einer politischen Protestversammlung eigen sind.

Von besonderem öffentlichem und wissenschaftlichem Interesse sind nun jene Menschenmengen, die eine starke einheitliche Orientierung und einen zumindest rudimentären Organisationskern besitzen. Solche Aggregate sind nicht zufällig entstanden, sondern die Zusammentreffenden waren einem Aufruf oder einer Programmankündigung gefolgt oder hatten sich in irgendeiner Form sonstwie verabredet, beispielsweise im Wege von Kommunikationskanälen in den sozialen Netzwerken.

Gleichgültig, ob sich eine Menschenmenge nun zufällig oder einer bestimmten Absicht folgend an einem bestimmten Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt einfindet, ein Sachverhalt ist für *alle* Aggregate im hier gemeinten Sinn wesentlich: die darin befindlichen Menschen sind weder geeignet

noch ist es denkbar, dass sie in dieser Konstellation dauerhaft verweilen. Das Verweilen kann wenige Stunden, manchmal einige Tage oder unter besonderen Umständen auch mehrere Wochen betragen. Sobald allerdings der manifeste Anlass seiner Existenz wegfällt, löst sich das Aggregat mehr oder weniger rasch auf: die Wartenden in der Bahnhofshalle besteigen die einfahrenden Züge, die Stadionbesucher verlassen nach Spielschluss den Ort des Geschehens, die Demonstranten und Demonstrantinnen rollen am Ende ihre Transparente ein. Es gibt auch den Fall, dass sich ein Aggregat durch Erschöpfung oder das Eingreifen einer Behörde auflöst, so hat etwa auch die Besetzung von Bauplätzen, Gebäuden, Straßen usw. durch Protestierende normalerweise eine Ablauffrist.

Der entscheidende Unterschied zu den Gruppen im engeren Sinn, seien es Dyaden, Klein- oder Großgruppen, besteht eben darin, dass den sozialen Aggregaten die Merkmale einer *integrierten* Einheit entweder von vornherein gänzlich fehlen oder sie nur oberflächlich, flüchtig und ephemere vorhanden sind. Das Entstehen eines Aggregats bedarf zwar – wie schon angedeutet – stets irgendeines „Anlasses“. Dieser kann sehr reduziert sein, wie beim „gemeinsamen“ Warten von Fahrgästen auf das Einfahren des Eisenbahnzugs oder von Patienten und Patientinnen in einem Wartezimmer. In solchen anonymen Zufallsaggregaten spielen Rang und Namen kaum eine Rolle, was im Scherzwort „im Stau auf der Autobahn sind alle gleich“ treffend ausgedrückt wird.

Soziologisch wichtiger sind jene Fälle, in denen im Aggregat eine starke gemeinschaftliche Orientierung wirksam ist, die organisatorisch gestützt wird. So besitzen Protestmärsche in der Regel ein vorbereitendes „Komitee“ und während des Zugs gibt es zumeist einen temporären Anführer, beispielsweise einen mit einem Megafon ausgestatteten Einpeitscher. Durch bestimmte Techniken der Beeinflussung, wie Musikbegleitung, rhythmische Bewegungen und die Präsentation von Symbolen (Fahnen, Transparente) können die Gefühle der Teilnehmenden aktualisiert und angefacht werden.

Ungeachtet der Ursache seiner Entstehung verbleibt ein Aggregat immer auf einem niedrigen Differenzierungsniveau, niemals verfügt es über die Merkmale eines sozialen Systems. Denn die in einer Menschenansammlung gegenwärtigen Personen teilen in ihrem Hiersein ein vielleicht wichtiges, aber doch beschränktes gemeinsames Anliegen. Es werden von ihnen als Anwesende keine über den augenblicklichen Anlass hinausgehenden differenzierten Verhaltensweisen erwartet, wie sie für ein stabiles Status- und Rollensystem typisch wären. Dieser Aussage tut es keinen Abbruch, dass

soziale Systeme im Vorfeld sehr wohl an der Organisation von Menschenansammlungen beteiligt sein können, wenn beispielsweise eine Gewerkschaft zu einer Großveranstaltung aufruft und die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit Bussen hinbringt. Eine neuere Entwicklung ist das Zustandekommen von digital organisierten Zusammenkünften („*flash mobs*“), worüber seit etwa zwei Jahrzehnten wissenschaftlich geforscht wird (Alkhateeb und Agarwal 2021).

Kollektives Verhalten – ein erklärungsbedürftiges Phänomen

„Jubelstürme des Publikums“ – „Die wütende Menge durchbrach die Polizeisperren“ – „Das Stadion tobte vor Begeisterung“ – „Der Demonstrationzug hinterließ eine Spur der Verwüstung“. Was ist das Gemeinsame an den in diesen Schlagzeilen beschriebenen Verhaltensweisen? Sie erwecken den Eindruck, dass eine Menschenmenge als solche imstande ist, gleichsam autonom bestimmte Handlungen zu setzen. Die Einzelnen spielen naturgemäß mit, verschwinden aber in der Masse, scheinen in ihr aufzugehen. Ist hier bloße Nachahmung im Spiel? Ist es möglicherweise ein Rückfall in instinktgesteuertes Verhalten, vergleichbar der Stampede einer Büffelherde?

Die Grundfrage ist, ob bestimmte große Kollektive so etwas wie einen überindividuellen Willen und Sinnbezug entwickeln können. Kann das kollektive Verhalten einer Masse als soziales Handeln gelten? Wenn man Max Weber (1972, S. 11 ff.) folgt, ist das nicht der Fall, denn von ihm wird unter „Handeln“ stets ein *individuelles sinnhaftes* Verhalten verstanden; „soziales Handeln“ ist dann ein solches, wenn es auf andere bezogen ist; und bei einer „sozialen Beziehung“ sind die Handelnden auf wechselseitige, regelmäßige Erwartungen eingestellt. Die sozialen Beziehungen können dabei entweder auf gefühlter Zusammengehörigkeit („Vergemeinschaftung“) oder auf rationalem Interessenausgleich oder einer Interessenverbindung („Vergesellschaftung“) beruhen.

Wie verhält es sich nun, wenn sich jemand in einer großen Menschenmenge befindet, also Teil einer „Masse“ ist? Vermag man dann als Einzelner überhaupt noch einen eigenen Handlungswillen entfalten? Weber sieht die Problematik, dass nämlich „das Handeln des einzelnen durch die bloße Tatsache, dass er sich innerhalb einer örtlich zusammengedrängten ‚Masse‘ befindet, stark beeinflusst“ wird. Er nennt dieses Verhalten „*massenbedingtes* Handeln“ und führt dazu aus: „Bestimmte Arten des Reagierens werden durch die bloße Tatsache, dass der Einzelne sich als Teil einer ‚Masse‘ fühlt,

erst ermöglicht, andre erschwert. Infolgedessen kann dann ein bestimmtes Ereignis oder menschliches Verhalten Empfindungen der verschiedensten Art: Heiterkeit, Wut, Begeisterung, Verzweiflung und Leidenschaften aller Art hervorrufen, welche bei Vereinzelung nicht (oder nicht so leicht) als Folge eintreten würden, – ohne dass doch dabei (in vielen Fällen wenigstens) zwischen dem Verhalten des einzelnen und der Tatsache seiner Massenlage eine *sinnhafte* Beziehung bestände.“ (ebd., S. 11).

Das heißt mit anderen Worten, dass wegen des Fehlens sinnhafter Beziehungen das massenbedingte Handeln (genauso wenig wie übrigens die bloße Nachahmung) begrifflich nicht mit sozialem Handeln gleichgesetzt werden darf. Freilich konzidiert Weber, dass in der Realität der Übergang flüssig ist und stellt keineswegs in Abrede, dass die Verhaltensweisen in einer Massensituation von großer soziologischer Tragweite sein werden. Wie er soziales Handeln konstituiert, kann es keine handelnden Kollektivpersönlichkeiten geben, sondern nur „Abläufe und Zusammenhänge spezifischen Handelns *einzelner* Menschen“ (ebd., S. 6; Hervorhebung im Original). Man handelt demnach selbst unter den Bedingungen einer Massensituation grundsätzlich als Individuum und umgekehrt würde es seiner Logik widersprechen, der Masse ein Eigenleben zuzuschreiben. Einen Grenzfall bildet die „Disziplin“, wie etwa beim Heer, also des schematischen, kritik- und widerstandslosen Massengehorsams kraft eingeübter Einstellung (ebd., S. 28 f.).

Nichtsdestoweniger bleibt die Frage offen, wie die unbestrittenermaßen in der Realität zu beobachtenden „Massenphänomene“, also die Begeisterungstürme, die kollektiven Wutausbrüche und dergleichen zustande kommen. Folgerichtig hat die „Masse“ schon immer das Interesse von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen geweckt und sie sind teilweise zu ganz anderen Schlüssen als Weber gekommen. Unter den Gelehrten ist als einer der prominentesten Gustave Le Bon (1982) zu nennen, dessen Hauptwerk in Dutzende Sprachen übersetzt worden ist, zahlreiche Auflagen erlebt hat und bis heute eine beachtliche Popularität genießt. So wird er auch von Journalisten (Martenstein 2011) und in der Managementberatung¹ bis heute beipflichtend zitiert. Wie Schweingruber und Wohlstein (2005) nachgewiesen haben, werden seine Thesen teilweise bis heute, selbst in soziologischen Lehrbüchern, unkritisch wiedergegeben.

1 <https://teamworks-gmbh.de/massenpsychologie-warum-emotionen-viral-und-kettenreaktionen-normal-sind> (Zugegriffen: 9. Febr. 2023).

Le Bons zentrale Behauptung ist, dass der Gesellschaft eine „Massenseele“ (1982, S. 9 ff.) innewohnt. Diese wird von Emotionen und einer sie begleitenden Irrationalität getragen. Diese seelische Einheit der Masse erweist sich – so Le Bon – dann als unheilvoll, wenn es ein charismatischer Führer versteht, sie mit der Macht seiner demagogischen Rede zu manipulieren. Er will und muss nicht argumentieren, sondern braucht nur „Bilder“ zu erzeugen, mit denen er nicht an die Vernunft, sondern eben nur an die Gefühle der Masse appelliert. Der Einzelne verliert sein Selbstbewusstsein und wird zu einem willenlosen Automaten. Der Weg in die Barbarei ist demnach vorgezeichnet.

Die kulturpessimistische, ideologisch überladene Schlagseite, mit der Le Bon diese Thesen vorträgt, ist nicht zu übersehen. Es ist allerdings nicht angebracht, sie vorschnell zur Gänze als reine Polemik zurückzuweisen. Denn es lassen sich zahlreiche historische Einzelfälle dokumentieren, die seinen Aussagen von der Existenz einer durch einen gewissenlosen Führer gezähmten „Massenseele“ Recht zu geben scheinen. So hat Emil Lederer (1995) den Nationalsozialismus als einen Versuch charakterisiert, Gesellschaft auf eine gleichgeschaltete Masse zu reduzieren.

Vielfach schriftlich und bildlich bezeugt sind die unter den Teilnehmern und Teilnehmerinnen von religiösen oder politischen Veranstaltungen auftretenden ekstatischen Zustände (Blackman und Walkerdine 2001, Wiesflecker 2014). Ein extremes Beispiel ist der Massensuizid in der Sektensiedlung „Jonestown“ in Guyana, wo der charismatische Führer es zustande bringen konnte, dass eine über 900 Personen umfassende Schar seiner Jünger und Jüngerinnen kollektiv ein tödliches Gift einnahm (Ulman und Abse 1983).

Von anderer Natur, aber gleichfalls aufsehenerregend sind die weltweit immer wieder vorkommenden Zusammenrottungen von gewalttätigen Mobs, von mit Zerstörungen, Brandstiftungen und Plünderungen verbundenen Aufruhren, die die Befürchtungen, dass das Verhalten einer Masse infolge ihrer „ursprünglichen Triebhaftigkeit“ (Institut für Sozialforschung 1974, S. 71) außer Rand und Band geraten kann, zu bestätigen scheinen. Teils werden Krawalle aus nichtigem Anlass oder durch ein umlaufendes Gerücht entfesselt, wobei oft Hetzer und Agitatoren eine wichtige Verstärkerrolle spielen. Es sei auch an die historischen Beispiele von Angst und Schrecken verbreitenden Menschenmengen erinnert, wie sie sich in der mitleidlosen Hexenjagd, der Lynchjustiz (z.B. das Hängen des Kriegsministers während des Wiener Oktoberaufstands 1848), den Pogromen, in den Aufläufen und Krawallen des Pöbels manifestierten.

Niemand kann leugnen, dass in Aufläufen und Massenprotesten von Menschen tödliche Gefahren lauern können. Das Eintreten für eine gute Sache – etwa für den Frieden oder gegen Ungerechtigkeiten – schützt nicht vor Gewaltakten seitens der empörten Massen, wie die Geschichte der im Zuge von revolutionären Erhebungen, Bauernkriegen oder Sklavenaufständen begangenen Grausamkeiten zur Genüge beweist (Paul und Schwalb 2015). Aus gutem Grund haben die Mächtigen das Rasen und Wüten des „Pöbels“ immer schon gefürchtet –, und keineswegs bloß wegen der unmittelbaren Gefahren und Schäden. Aus historischer Perspektive zeigt sich nämlich, dass eine aus einer Revolte entstehende Bewegung die Herrschenden langfristig zu gefährden vermag, zumal dann, wenn sich aus der Mitte der Revoltierenden eine charismatische Führungsfigur erhebt (Schmidt 1991, Schulze 1982).

Bis zum heutigen Tag finden sich zahlreiche Beispiele, wie sich aus zunächst punktuellen Anlässen Gewaltexzesse entwickeln können. Im erratisch ablaufenden, scheinbar sinnlosen Treiben – es werden Scheiben zertrümmert, Autos angezündet und dergleichen mehr – verbirgt sich jedoch nur allzu oft eine ohnmächtige Wut über gesellschaftliche Missstände. Als anschauliches Beispiel können die immer wieder aufflammenden *race riots* in amerikanischen Großstädten dienen, welche sich zumeist im Gefolge von als ungerecht empfundenen Schikanen, willkürlichen Kontrollen und brutalen Übergriffen durch die Polizei entwickeln. Unruhen ähnlicher Art, die durchaus tage- und wochenlang anhalten können, sind aus den französischen *banlieues* bekannt. Die einzelnen Anlässe sind unterschiedlich, mögen für sich genommen sogar geringfügig sein, hinter ihnen steht aber eine tiefer sitzende Empörung über die als fortwährend erlebte soziale Diskriminierung (Enzensberger 1993, Lapeyronnie 1998).

In Anbetracht dieser Beobachtungen ist es angezeigt, die Thesen von Le Bon nicht von vornherein von der Hand zu weisen. Während seine kulturkritischen Schlussfolgerungen, wie die ins Groteske getriebene Dämonisierung der modernen Demokratie kaum mehr als bedenkenswert erscheinen, ist es das von ihm aufgeworfene grundsätzliche Problem der Masse an sich durchaus. Gibt es so etwas wie eine „Massenseele“ mit den bereits oben erwähnten Merkmalen der Gefühlsgetriebenheit, Uniformität und Irrationalität, wodurch die einzelnen Menschen leicht lenkbar werden? Wenn diese Behauptung zutrifft, so ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, dass auf diese Weise gefährliche Kräfte entstehen und unkontrollierbar wirken können.

Diese Fragestellung, ob es „emergente“ Eigenschaften einer Masse gibt, ob sie Eigenschaften besitzt oder sich welche in ihr entwickeln, die nicht auf die diese Menschenansammlung bildenden Einzelpersonen rückführbar sind, ist nicht obsolet, sondern beschäftigt nach wie vor die moderne sozialwissenschaftliche Forschung. Mit empirischen Methoden wird versucht, im Verhalten von Menschenansammlungen soziale Regelmäßigkeiten zu entdecken, zu beschreiben und zu erklären. Bei der empirischen Untersuchung von sozialen Aggregaten sieht sich die Forschung freilich mit beträchtlichen Hindernissen konfrontiert. Da Aggregate definitionsgemäß flüchtig und beweglich sind und zuweilen unvorhergesehen entstehen, sind das Ziehen von Stichproben und quantitative Auswertungen nur eingeschränkt möglich. Verwirklicht worden sind aber teilnehmende Beobachtungen und auch Befragungen im Feld (also beispielsweise während einer Demonstration). Bestimmte Ereignisse, wie eine Massenpanik, können allerdings, wenn überhaupt, nur ex-post untersucht werden.

Trotz dieser Schwierigkeiten hat die Wissenschaft zur Frage, ob die *Masse als solche* durch die erwähnten Merkmale der Gefühlsgetriebenheit, Uniformität und Irrationalität gekennzeichnet werden kann, eine Reihe von Erkenntnissen hervorgebracht.

Was zunächst die *Gefühlsgetriebenheit* anbelangt, so steht zunächst außer Streit, dass Menschen auch auf Grund von Gefühlslagen und affektuellen Impulsen handeln. Namentlich die Psychologie und die Psychoanalyse haben deren Wirkweise ja hinlänglich klinisch und experimentell nachgewiesen (Rapaport 1994) und die Soziologie erkennt ebenso wenig die Bedeutung von Emotionen (Flam 2002). Allerdings – und das ist der springende Punkt – haben sich bis jetzt keine überzeugenden empirischen Belege dafür finden lassen, dass die Gefühle eines als Einzelwesen auftretenden Menschen von *grundsätzlich* anderer Natur sind als jene Gefühle, die derselbe Mensch als Teil eines größeren Aggregats hat. Im Gefühlshaushalt eines Menschen sind ja immer viele Zustände latent vorhanden und unter unterschiedlichen Bedingungen werden unterschiedliche konkrete Reaktionen ausgelöst. Nicht im Gefühlszustand, aber wohl im konkreten Verhalten macht es einen Unterschied, ob jemand zu Hause einen Fernsehbericht über einen bestimmten Missstand ansieht und sich im Lehnssessel darüber empört oder derselbe Mensch an einer Straßendemonstration gegen diesen Missstand teilnimmt.

Jeder Mensch muss und wird sich an den aktuell vorgefundenen Rahmenbedingungen orientieren und im Falle einer größeren Menschenansammlung wird sein Verhalten im Sinne Webers bis zu einem gewissen

Grad „massenbedingt“ sein. Es gibt natürlich Wechselwirkungen unter den Anwesenden in einer aus einem bestimmten Grund zusammengekommenen Menschenmenge, wobei es plausibel ist, dass man sich in seinen ohnedies vorhandenen individuellen Haltungen und Einstellungen bestätigt und bestärkt fühlt. Man interagiert mit Gleichgesinnten, um zum Beispiel gegen ein empörendes Gerichtsurteil oder gegen ungerechtfertigte staatliche Maßnahmen zu protestieren. Solcherart prädisponiert, kann und will man seinen Gefühlen mehr oder weniger freien Lauf lassen. Der so entstehenden Stimmungslage – sei sie durch Hochstimmung oder Empörung geprägt – wird man sich grundsätzlich nicht widersetzen, weil man sie ja teilt.

Es ist zweitens unrichtig, die *Uniformität* im Handeln schlechthin als das Kennzeichen einer Masse zu behaupten. Es konnte mehrfach empirisch gezeigt werden, dass die Gemeinsamkeit der Grundhaltung in einer sich eigens versammelnden Menschenmenge zwar vorhanden ist – das ist immerhin der Grund für ihre Existenz –, was aber keineswegs bedeutet, dass alle dort Befindlichen durch einen geheimnisvollen Impuls gleichsam rauschhaft erfasst werden. Die oftmals behauptete Tollheit der Masse *an sich*, durch die die Anwesenden in einen Geisteszustand versetzt werden, in dem sie nicht mehr bei sich sind, ist in dieser Form nicht nachweisbar (McPhail 1991). Die grundsätzlichen Haltungen der Anwesenden mögen in die gleiche Richtung gehen, gleichwohl sind sie nicht stark genug, damit *immer alle* Anwesenden gleichsam gebieterisch in den Bann gezogen werden. Empirische Belege gibt es weder für eine emotionale noch für eine verhaltensmäßige Gleichschaltung, von der eine Menschenmasse angeblich beherrscht wird. Die systematischen Beobachtungen bei den für Demonstrationen zusammengeströmten Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigen vielmehr, dass bei diesen individuelle und kollektive Verhaltensweisen einander abwechseln und außerdem von durchaus unterschiedlicher Art sind: „... gatherings consist of alternating and varied sequences of individual and collective action, sequences that vary from very simplistic to quite complex; e.g., clustering, queuing, arc-ing and ringing, cheering and booing, not to mention chanting, gesturing, marching and various combinations of those particular forms of collective action.“ (McPhail 1997, S. 39).

Weiters geht aus den Beobachtungen von Anti-Kriegs-Märschen hervor, dass – obschon die dort versammelten Menschen zweifellos von einem *gemeinsamen* Anliegen beseelt sind – es dennoch unter den Teilnehmern unterschiedliche Motivlagen, Zugänge und Erlebnisweisen gibt, nämlich stärker rational gefärbte und stärker affektiv gefärbte (ebd., S. 45). Die

Analyse zum sog. Sturm auf das Kapitol in Washington am 6.1.2021 bestätigte die These, wonach in einer scheinbar uniformen Menschenmenge durchaus unterschiedliche Verhaltensweisen vorherrschen; in diesem Fall wurde insbesondere beobachtet, dass die gewaltsam vorgehenden Personen eine kleine Minderheit darstellten (Schweingruber 2021).

Vielfach empirisch belegt sind das Ausüben von Selbstkontrolle bzw. das Entstehen von internen Auseinandersetzungen unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an politischen Kundgebungen; sobald einige unter ihnen sich anschicken, Sachbeschädigungen zu begehen, versuchen andere sie davon abzuhalten (Nassauer 2015, S. 8). Ebenso wurde mehrmals nachgewiesen, dass beim Aufflackern von Krawallszenen in Fußballstadien die große Mehrheit der Zuschauer sich nicht provozieren lässt, sondern die Hooligans ignoriert beziehungsweise auf diese aktiv besänftigend und de-eskalierend einzuwirken trachtet (Makkos 2009, S. 82, Hoggett and Stott 2010, S. 230). Es gibt weiters Hinweise, dass die empirisch zu beobachtende Abnahme von rassistischen Sprechchören in den Stadien weniger mit den inzwischen verschärften Strafandrohungen, sondern mehr mit der Zurechtweisung durch dagegen auftretende Zuschauer und Zuschauerinnen zu tun hat (James and Pearson 2016, S. 39). Die präventive Wirksamkeit jener Fans, die sich einem Ehrenkodex der Selbstregulierung verpflichtet fühlen, geht allerdings bei einem verfrühten oder überschießenden Eingreifen der Polizei verloren (Pilz 2015, 58).

Der dritten Behauptung, dass *Irrationalität* einer Masse inhärent ist, steht schon der Umstand entgegen, dass sich Menschen in aller Regel deswegen zusammenschließen, weil sie bestimmte, aus ihrer Sicht durchaus „vernünftige“ oder zumindest in der Motivation nachvollziehbare Anliegen teilen. Sie wollen beispielsweise durch Aufmärsche das gewerkschaftliche Ziel einer Lohnerhöhung durchsetzen oder durch Demonstrationen ein ihrer Ansicht nach umweltzerstörendes Projekt verhindern. Auch das Zusammenströmen tausender Menschen zum Besuch eines Fußballspiels oder eines Freiluftkonzerts kann schwerlich als irrationales Vorhaben bezeichnet werden. Aber auch während ihres Verweilens in der Menge gehen die Menschen nicht in einer angeblich irrationalen Masse auf, sondern bleiben sich ihres Tuns grundsätzlich sehr bewusst. Die „Irrationalität“ von bestimmten Verhaltensweisen besteht häufig nur in den Augen derjenigen, die den Zielvorstellungen oder Vorlieben der sich Versammelnden mit Unverständnis oder sogar in offener Gegnerschaft gegenüberstehen.

Ursachen riskanter Situationen

Trotz der Plausibilität der Einwände gegen die Existenz einer irrational-gefühlsgetriebenen Massenseele lehrt die Erfahrung, dass die Bewegungen von Menschenmengen bisweilen einen gefährlichen Verlauf nehmen. Eine besondere Herausforderung sind naturgemäß die zwar relativ seltenen, aber doch immer wieder zu beobachtenden unerfreulichen oder bedrohlichen Situationen, die zu Selbst- und Fremdgefährdungen oder zu groben Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit führen. Menschen werden verletzt und erhebliche Schäden angerichtet. Wenngleich solche dramatischen Ereignisse oder gar Vorfälle mit Toten den Ausnahmefall darstellen, so will und muss man doch darauf vorbereitet sein.

Die Frage, wie und weshalb es zu Gesetzesübertretungen und Ausschreitungen kommt, erweckt naturgemäß das besondere Interesse der Polizei. Die Umstände, unter denen es zu rechtswidrigem Verhalten in Menschenansammlungen kommt, sollen erforscht werden, um es womöglich von vornherein zu unterbinden. Dies umso mehr, weil die Gewaltausbrüche einer scheinbar außer Kontrolle geratenen Menschenmasse der Medienberichterstattung einen stets willkommenen Stoff liefern. Die Bilder – auch von Amateurvideoaufnahmen – von Verwüstungen oder Plünderungen finden rasch den Weg ins Netz. Dokumentationen von rüden Polizeieinsätzen fügen dem Image der Polizei einen erheblichen Schaden zu.

Gewaltvorkommnisse in Menschenansammlungen zu beschreiben und zu erklären, ist offenkundig nicht nur von theoretischem Interesse, sondern auch von hoher Praxisrelevanz.

Eine niederländische Metaanalyse, die 77 Studien zu Demonstrationen mit Risikocharakter und mit mindestens 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zusammenfasste, ergab als wichtigste Ergebnisse, dass erstens nur in der Hälfte der Fälle gewalttätiges Verhalten beobachtet wurde und zweitens, dass es sich bei den auftretenden Störungen nicht um ein kollektives Verhalten der Masse als solcher handelte. Vielmehr wurde gewalttätiges Handeln entweder von einzelnen Personen oder von kleinen Trupps mit durchschnittlich drei Personen gestartet (Schreiber und Adang 2008); nach Schweizer Erkenntnissen über linksextreme Demonstrationen besteht der „schwarze Block“, von dem üblicherweise die harte Gewalt ausgeht, aus nicht mehr als 20–30 Personen (Manzoni et al. 2017, S. 66).

Die konkreten Motive dieser gewaltbereiten Personen sind dabei nicht immer leicht zu durchschauen, jedenfalls *wollen* sie offensichtlich Störungen herbeiführen. Sofern sie Vertreter oder Vertreterinnen radikaler Welt-

anschauungen sind, mögen sie mit der gezielten Setzung von Stör- und Gewaltakten die Erwartung und gewissermaßen die Hoffnung verknüpfen, dass – ganz im Sinne der Taktik von Terroristen und Terroristinnen – durch die zu erwartende polizeiliche Gegengewalt das aus ihrer Sicht hässliche Antlitz des staatlichen Repressionsapparats entlarvt wird.

Es scheint aber auch nicht selten der Fall zu sein, dass Gewalt schlicht um ihrer selbst willen ausgeübt wird, sie weder ein konkretes Motiv noch einen konkreten Anlass benötigt. Unter den Aggressionstheorien zur Erklärung für das Phänomen der sogenannten „sinnlosen Gewalt“, speziell unter Jugendlichen, sind zwei Ansätze bekannt geworden, die beide die erhöhte Bereitschaft zum Eingehen hoher Risiken thematisieren. Beim erlebnisorientierten „*sensation-seeking*“ (Schumpe et al. 2020) ist es das Streben nach intensiven und stimulierenden Erfahrungen, wobei eine (indirekte) Selbstschädigung in Kauf genommen wird. Und nach dem als „*young male-syndrome*“ bekannt gewordenen Ansatz befindet sich eine bestimmte Spezies junger Männer auf der Suche nach Gewalt, was evolutionstheoretisch auf die Konkurrenz unter den jungen Männern zurückgeführt wird (Polk 2016, Wilson und Daly 1985).

In jedem Fall ist es so, dass Großveranstaltungen nicht nur friedfertigen, sondern auch gewaltgeneigten Demonstranten und Demonstrantinnen eine gute Gelegenheit bieten, sich öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Mit dem Auftreten in kleineren Gruppierungen wird eine noch größere Wirkung erzielt als dies individuell möglich wäre; gleichzeitig ist der Umstand von Vorteil, dass für den Einzelnen die zu erwartenden Kosten gegen Null gehen, weil er in der sympathisierenden Menge zu verschwinden hofft. Die Verantwortung für Gewaltakte in einer Massensituation ist konkreten Einzelpersonen, die möglicherweise noch dazu verummmt agieren, trotz Videoüberwachung nicht immer leicht zuzurechnen.

Rechtsstaat und Versammlungsfreiheit

Um die Gefahr unkontrollierbarer Vorgänge und eines auch nur temporären Kontrollverlusts im Keim zu ersticken und das Versprechen der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung einzulösen, erscheint dem Sicherheitsapparat jeder Aufwand gerechtfertigt.

Um das Risiko eines Missbrauchs des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit zu minimieren, wurde in Österreich das Versammlungsgesetz 1953 (BGBl. Nr. 98/1953) geschaffen, das die Grundlage für die Gestaltung des

Ablaufs von Demonstrationen bildet. Wer eine allgemein zugängliche Versammlung ohne Beschränkung auf geladene Gäste veranstalten will, muss dies wenigstens 48 Stunden vor der beabsichtigten Abhaltung unter Angabe ihres Veranstalters, der ein Inländer sein muss, ihres Zwecks, des Orts (bei Standkundgebungen) bzw. der Marschroute, und des Zeitrahmens bei der Behörde anzeigen. Es sind die zu erwartende Teilnehmerzahl und die verwendeten Hilfsmittel (z.B. Transparente, Lautsprecher usw.) bekanntzugeben und eine ausreichende Zahl an Ordnern und Ordnerinnen einzuteilen, die auch als solche gekennzeichnet sind. Es ist verboten, dass die Versammelten sich verummummen, Waffen tragen oder Gegenstände bei sich haben, die geeignet sind und nur dazu dienen, Gewalt gegen Menschen oder Sachen auszuüben. Eine Versammlung ist von der Behörde zu untersagen, wenn deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet.

Da man sich der Gefahr vorsätzlicher Unruhestiftung bewusst ist, wird versucht, mit Hilfe von exakter Ablaufplanung und dem Einsatz der eigens beauftragten Ordnern und Ordnerinnen jedwede Störungen von vornherein zu unterbinden. Eine funktionierende Kommunikation zwischen den Polizeieinheiten und den Ordnerdiensten ist eine wichtige Voraussetzung für den friedlichen Ablauf einer Veranstaltung. Die Organisatoren oder Organisatorinnen von Demonstrationen sind sich darüber im Klaren, dass ihre eigentlichen Anliegen durch die medial transportierten Bilder von Plünderungen und Ausschreitungen und den nachfolgenden Polizeieinsätzen desavouiert und in den Hintergrund gedrängt würden.

Insbesondere ist das Eindringen in „fremdes Territorium“ zu vermeiden. Die unbehinderte Begehung der vorgesehenen Marschroute muss von den Behörden garantiert werden, sie darf aber auch nicht verlassen werden. Wenn Teilnehmer und Teilnehmerinnen eines Protestzugs die genehmigte Route verlassen, ist das ein Alarmzeichen, weil damit die Rechtsvorschriften sichtbar und demonstrativ in Frage gestellt werden.

Die Meldepflicht und die detaillierten Vorschriften dienen also dazu, das Ausufern einer Versammlung von vornherein zu unterbinden. Das staatliche Gewaltmonopol, nötigenfalls die zwangsweise Wiederherstellung von Recht und Ordnung, steht über allem, es „durchdringt selbst die kleinste gesellschaftliche Auseinandersetzung, indem es die Spielregeln des Konflikts bestimmt und über deren Einhaltung wacht.“ (Winter 1998b, S. 68).

Wie bereits erwähnt, werden die Verfechter und Verfechterinnen von radikalen Weltanschauungen und die extremen „Systemgegner“ das Tolerieren von Protesten unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen als

einen nur notdürftig verschleierten Unterwerfungszwang interpretieren, was Herbert Marcuse mit dem Wort von der „repressiven Toleranz“ umschrieben hat – „die Freiheit (der Meinungsäußerung, Versammlung und Rede) [wird] zu einem Instrument, die Knechtschaft freizusprechen.“ (1965, S. 95; runde Klammern im Original). Dementsprechend muss das Einschreiten der Polizei bei angeblichen Ordnungswidrigkeiten als Reaktion des „Repressionsapparats“ geradezu erwartet werden. Die Polizei als direktes Gegenüber wird dann mit ihren Handlungen zu Wiederherstellung der Ordnung selbst zum Symbol der Unterdrückung und zur konkreten Konfliktgegnerin. Tatsächlich konnte für die Schweiz empirisch gezeigt werden, dass es bei an sich behördlich untersagten Demonstrationen – bei denen die Rechtsvorschriften negiert werden und damit das Gewaltmonopol des Staates offen herausgefordert wird – weitaus häufiger zu Ausschreitungen kommt als bei bewilligten Demonstrationen. Und umgekehrt trachtet die Polizei unbewilligte Demonstrationen zu stoppen, wodurch eine eskalierende Konfliktdynamik ausgelöst wird, in welcher Kommunikation kaum mehr möglich ist (Manzoni et al. 2017, S. 27; S. 136).

Zwei prekäre Menschenansammlungen

Es ist auffallend, dass sich die Störfälle auf ganz bestimmte Typen von Zusammenkünften konzentrieren, während andere Menschenansammlungen so gut wie immer davon völlig unberührt bleiben. Es gibt eine Reihe von Veranstaltungen mit teilweise vieltausenden Menschen, durch welche die soziale Ordnung kaum jemals gefährdet worden ist. Diese Veranstaltungen sind in der Regel gesellschaftlich anerkannt und institutionalisiert und verfügen über meist jahrelang eingeübte Ablaufroutinen, die kaum ernsthafte Störungen erwarten lassen. Die Organisatoren und Organisatorinnen wollen zwar durchaus (kämpferische) Botschaften aussenden, setzen aber gleichzeitig der Spontaneität der Teilnehmer und Teilnehmerinnen enge Grenzen. Als Beispiele seien die Maiaufmärsche der Arbeiterparteien, die Massenaudienzen des Papstes am Petersplatz oder die Umzüge von Faschingsgilden genannt. Die Aufgaben der Behörden bleiben hier weitgehend auf die Verkehrsregelung und auf bauliche und organisatorische Vorkehrungen für den Fall einer Paniksituation beschränkt.

Im Brennpunkt des wissenschaftlichen, wie auch des sicherheitspolitischen Interesses stehen jedoch zwei andere Veranstaltungsformen: einerseits politisch motivierte Protestdemonstrationen und andererseits be-

stimmte Fußballspiele. Sie unterscheiden sich natürlich hinsichtlich des Inhalts, Ablaufs und in der Teilnahmemotivation, verfügen aber beide über ein gewisses Gewaltpotenzial, d.h. den versammelten Menschenmengen wird nachgesagt, dass sich unter ihnen Personen befinden, die zu unberechenbarem, aggressivem Verhalten tendieren. Tatsächlich zeigt die Erfahrung, dass sowohl unter Demonstrationsteilnehmern als auch unter Fußballfans der Anteil jener, die an den Geschehnissen in hoher – teils extrem überhöhter – Weise Anteil nehmen, groß ist. Daher besteht die ihnen entgegengebrachte besondere Aufmerksamkeit zum Teil gewiss zu Recht, zum Teil entspringt sie wohl aus der Stigmatisierung, der radikale politische Demonstranten und Demonstrantinnen oder fanatische Fußballanhänger unterliegen. Sie werden als Hochrisikogruppen etikettiert, wogegen zum Beispiel die Besucher und Besucherinnen des Oktoberfests in München nicht als Risikogruppe geführt werden, obschon es dort regelmäßig zu Massenraufereien mit Schwerverletzten kommt.

Demonstrationen

Politisch motivierte Protestkundgebungen gelten deswegen als riskant, weil hier die Motivation der Teilnehmenden ja gerade darin besteht, ein kraftvolles, kämpferisches, oft wütendes Zeichen gegen als untragbar empfundene gesellschaftliche Zustände oder gegen bestimmte Maßnahmen der Regierung zu setzen. Nicht immer handelt es sich um weltanschauliche Grundsatzfragen, es gibt auch Beispiele für punktuelle Ausbrüche, wo sich aus scheinbar geringfügigen Anlässen, wie Tarifierhöhungen im öffentlichen Nahverkehr oder der drohenden Gentrifizierung eines Wohngebiets, spontane Proteste entzünden können (Terwiel und Förster 2018). Bei Veranstaltungen, die erwarten lassen, dass weltanschauliche Feindgruppen – üblicherweise Anhänger und Anhängerinnen und Anhänger „linker“ und „rechter“ Ideologien – physisch aufeinandertreffen, ist die Gefahr einer Gewalteskalation naturgemäß besonders groß. Wenn der Polizei die rechtzeitige und nachhaltige Separierung der Kontrahenten nicht gelingt, wird sie später mit umso größerer Härte vorgehen müssen.

Das wissenschaftliche Hauptinteresse gilt jedoch den Vorkommnissen bei Staatsbesuchen, bei den zwischenstaatlichen Gipfeltreffen der großen Wirtschaftsmächte (G7, G8, G20, EU, ASEM u.a.) und bei den Zusammenkünften im Rahmen von globalen Organisationen (NATO, WEF, WTO, Weltbank, IMF u.a.). Diese Veranstaltungen stellen auch die größte Heraus-

forderung für die Polizei dar. Schon allein wegen der prominenten Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus aller Herren Ländern und der medialen Aufmerksamkeit, die sie genießen, ziehen Gipfeltreffen stets eine Vielzahl von Protestgruppierungen mit teils differierenden Interessen an. So gut wie immer wird die zutiefst als ungerecht und ausbeuterisch empfundene Weltordnung angeprangert, doch sind in den letzten Jahrzehnten zunehmend umweltpolitische Anliegen in den Vordergrund gerückt, wie der Kampf gegen die Nutzung der Atomkraft oder gegen die menschengemachte Erderwärmung.

Die Spitzenpolitiker und -politikerinnen und die internationalen Delegationen bedürfen – insbesondere während der An- und Abreise und der Anfahrten zu den Tagungsorten – eines besonderen Schutzes. Deren eigene Sicherheitsleute stellen mit ihrem nicht immer vorhersehbaren Verhalten einen zusätzlichen Unsicherheitsfaktor dar. Schon allein aus Gründen der außenpolitischen Rücksichtnahme gewinnt das Ziel einer präventiven Ausschaltung von möglichen Störungsquellen zumeist die Oberhand. Die Konferenzorte werden festungsartig ausgebaut mit technischen Überwachungssystemen und weitläufige Verbotszonen eingerichtet. Die zugelassenen Protestaktionen werden – abgeschildert vom eigentlichen Gipfeltreffen – in entlegene Gebiete verbannt.

Die Polizei steht besonders bei den Gipfeltreffen, aber grundsätzlich bei allen politisch motivierten Demonstrationen und Manifestationen, als eine neutrale Instanz vor einer besonders heiklen Situation. Die Art und Weise, wie die sie den Einsatz bei Protestdemonstrationen gestaltet und mit Störungen umgeht, kann als Gradmesser für die demokratische Reife eines politischen Systems angesehen werden. Die Polizei soll einerseits das demokratische Grundrecht auf Ausübung der Versammlungsfreiheit gewährleisten und andererseits den Protest in Bahnen lenken, die sie als „geordnet“ empfindet. Die Begriffe Sicherheit und Ordnung gewinnen im Zusammenhang mit den im öffentlichen Raum stattfindenden Auseinandersetzungen um die Durchsetzung von politischen Forderungen eine gänzlich andere Dimension als dies bei der Verkehrsüberwachung oder der Bekämpfung des Straßenhandels mit Drogen der Fall ist. Die Vorgangsweise bei Protestkundgebungen und die Behandlung der Demonstrierenden prägen in besonders hohem Ausmaß das Bild der Polizei und können ihre Reputation gefährden. Daher ist die einsatzbegleitende und nachbereitende Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Faktor geworden, um die Deutungshoheit der Behörden über die Legitimität bestimmter strategisch-taktischer Maßnahmen außer Streit zu stellen (Winter 1998a, S. 210). Ein Element der Medienarbeit

besteht beispielsweise darin, die Anzahl der bei einem Einsatz verletzten Polizisten und Polizistinnen penibel aufzulisten und solcherart eine Opferrolle zu generieren, während die eigene Gewaltanwendung heruntergespielt wird.

Tatsächlich ist es oftmals schwierig, die Gewalteskalation bei Auseinandersetzungen in ihrem Ablauf exakt nachzuvollziehen und objektiv zu beurteilen, wessen Fehlverhalten dafür ausschlaggebend war. Ein immer wieder auftretendes Phänomen ist die Diskrepanz in den Wahrnehmungen der Kontrahenten und die wechselseitigen Schuldzuschreibungen samt einer mehr oder weniger deutlich geäußerten Stereotypisierung des „Gegners“.

Beispielhaft zeigt dies eine Studie zu den Vorfällen beim EU-Gipfeltreffen 2001 in Göteborg (Hylander 2010). Die Demonstrierenden betrachteten ihre Aktionen – unter anderem die Blockade der Hauptverkehrsstraße – als legitimen und gewaltlosen Protest und interpretierten die nachfolgenden Unruhen als Folge des Polizeieinsatzes, wogegen die Polizei die Vorgänge genau umgekehrt bewertete. Bestimmte (jüngere) Teilnehmer und Teilnehmerinnen wurden von der Polizei allein schon deswegen als Chaoten und Unruhestifter eingestuft, weil sie sich in ihrem Aussehen, ihrer Kleidung und ihren spontanen Verhaltensweisen von der restlichen Menge unterschieden. „A ‚rightful we‘ against a ‚violent them‘ was constructed among the protesters as well as among the police.“ (ebd., S. 43).

Allzu leicht kann die Polizei in den Verdacht geraten oder gegargwöhnt werden, dass sie sich unter dem Vorwand von angeblichen oder tatsächlichen Gesetzesübertretungen oder „Ausschreitungen“ zum Büttel der Machthaber für die Niederwerfung politisch unliebsamer Gegner macht. Insbesondere werden von den Demonstranten und Demonstrantinnen immer wieder Vorwürfe der „Blindheit der Polizei auf dem rechten Auge“ erhoben. So behaupteten einige Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die beim Protest gegen den G8- Weltwirtschaftsgipfel im Jahre 2001 in Genua festgenommen worden waren, dass sie auf dem Polizeirevier gezwungen worden waren, antikommunistische, antisemitische und homophobe Spottlieder zu singen (della Porta und Reiter 2006, S. 278).

Bei den mehrtägigen Protesten (unter der doppelsinnigen Losung „Welcome to Hell“) gegen das G20-Treffen der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer in Hamburg im Juli 2017, zeigte sich beispielhaft die Dynamik einer Gewalteskalation (Hunold et al. 2018, Schattka 2022). Es begann damit, dass ein relativ kleiner Block von mehrheitlich schwarz gekleideten „autonomen“ Aktivisten und Aktivistinnen mit ihren militanten Aktionen eindeutig rechtswidrige Handlungen setzte; diese wurden nicht nur von der

Polizei, sondern auch von der großen Mehrzahl der anderen Teilnehmer als klare Grenzüberschreitungen gesehen. Die Einkesselung dieses Blocks, um ihn vom Rest der Demonstration abzuspalten, misslang allerdings. Der weitere Polizeieinsatz verlief dann so ungerichtet und undifferenziert, dass Unbeteiligte, die dem Geschehen zu entkommen trachteten, in der entstandenen Paniksituation schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Wenn während einer Demonstration kleinere Störgruppen tätig sind und diese zu spät und dann nur mehr unter erheblicher Gewaltanwendung aus der Menge herausgeholt werden können, die Demonstration also durch einzelne Agitatoren gekapert wird, so ist dies so gut wie immer auf schwerwiegende Fehler in der Planung oder Umsetzung von polizeilichen Maßnahmen zurückzuführen (Schweingruber und Wohlstein 2005). Ein solcher Fehler ist es, nicht verhindern zu können, dass militante Demonstranten und Demonstrantinnen in der friedlichen Menge gleichsam mitschwimmen und aus dem gesicherten Raum heraus ihre Provokationen und Gewaltaktionen unternehmen.

Bei missglückten Polizeieinsätzen ist regelmäßig das Phänomen der Zielverschiebung zu beobachten. Das heißt, dass nicht mehr die ursprünglichen Anliegen im Fokus der Demonstrierenden, der mit ihren Sympathisierenden und der öffentlichen Meinung in Form der Medien stehen, sondern die misslungenen Aktionen der Polizei, der das Ergreifen falscher Maßnahmen oder unverhältnismäßig grobes und rücksichtsloses Vorgehen vorgeworfen wird. Bei mehreren Gelegenheiten konnte beobachtet werden, dass in einer an sich friedfertigen Menschenmenge ein Solidarisierungseffekt mit den Radikalen bewirkt wurde, sobald die Polizei übertriebene Gewalt anwendete, beispielsweise auf die an einer Sitzblockade Teilnehmenden einprügelte (Hoggett und Stott 2010, S. 219).

In solchen Fällen läuft die Polizei in eine „Gewaltfalle“ und wird für *alle* zum Gegner.

So sistierten beim G8-Treffen in Genua 2001 – nachdem ein Demonstrant durch eine Polizeikugel tödlich getroffen worden war und darüber hinaus Hunderte Verletzte zu registrieren waren – die über diese Tat und die anderen Übergriffe der Polizei empörten Demonstranten und Demonstrantinnen ihr eigentlich zentrales Protestmotiv, nämlich den Kampf gegen den globalisierten Neokapitalismus, um sich an Ort und Stelle der Auseinandersetzung mit der Polizei zu widmen.

Auch beim Hamburger G20-Treffen ging es bei den nachfolgenden Manifestationen im Wesentlichen nur mehr darum, gegen die willkürlich vorgehende Polizei zu protestieren. Dabei kam es zu Ausschreitungen und die

Bilder von brennenden Barrikaden (samt Selfies vor denselben) beherrschten fortan die (sozialen) Medien, der Bezug zum G20-Gipfel ging faktisch verloren. Gemäß einer Begleitstudie kippte nach dem Bekanntwerden von polizeilichen Übergriffen (auch gegen Journalistinnen, Journalisten und Sanitäterinnen, Sanitätern) die Einstellung der nicht-gewaltbereiten Demonstrationsteilnehmer; während in einer ersten Befragungswelle noch 80 Prozent der Befragten das Verhalten der Polizei als nicht oder wenig aggressiv beurteilten, fiel in einer Nachfolgebefragung dieser Wert auf 31 Prozent (Haunss et al. 2017, S. 23).

Die Maßnahmen, die am besten zur Vermeidung von Solidarisierungseffekten und zur Prävention einer Konfrontation zwischen der Polizei und ihrem jeweiligen Gegenüber geeignet sind, werden in der Literatur unter dem Begriff des „*protest policing*“ zusammengefasst (della Porta und Reiter 1998, Mecking 2020, Smith 2012, Winter 1998b). Darunter versteht man einerseits die rechtzeitige Lageerkundung und die Protestdiagnose, worunter die Einschätzung der Protestierenden, ihrer Verhaltensmuster und Handlungsmotive, wie auch die Interpretation der Konflikursache verstanden wird. Im Lichte der gewonnenen Erkenntnisse sucht die Polizei vorbeugend und oft erfolgreich das kooperative Gespräch mit der „Gegenseite“ und nimmt deren Anliegen ernst. Andererseits geht es um die Einsatzphilosophie im engeren Sinn, welche Vorgangsweisen (offensive oder defensive, tolerante oder repressive) gegenüber den Protestierenden angewendet werden sollen (Winter 1998b, S. 25). Die grundlegende Strategie der Polizeiführung hängt von der Beurteilung ab, ob bei einer Demonstration Gewaltausbrüche durch die Anwesenheit von bestimmten Demonstrationsteilnehmern zu erwarten sind oder nicht. Während die Friedlichen ihre Anliegen ungestört artikulieren dürfen, sollen die Militanten separiert und allenfalls festgenommen werden. Zu diesem Zweck werden mancherorts „Beweissicherungstrupps mit Videoausrüstung (...) und Festnahmeeinheiten (aufgestellt), die trainiert sind, Straftäter aus der Menge der Demonstranten zu ergreifen.“ (Winter 1998a, S. 116).

Nicht immer ist eine eindeutige Gewaltprognose möglich. Bei unklarer Lage muss mit dem schlimmsten Fall gerechnet und müssen entsprechende Reserven bereitgestellt werden. Grundsätzlich wird jedoch getrachtet, eine Politik der Stärke und Gewaltandrohung weitgehend zu unterlassen. Die Zurschaustellung quasi-militärischer Übermacht, wodurch angezeigt wird, dass man jegliche Abweichung schon im Keim ersticken werde, hat sich als kontraproduktiv herausgestellt. Die Gewaltvermutung kann sich als eine selbst erfüllende Prophezeiung erweisen. Während seitens der Po-

lizei Vermummungen, etwa das Tragen von Kapuzenpullovern, als klare Eskalationssignale gewertet werden, erhöht der Anblick von gepanzerten Fahrzeugen, Wasserwerfern und Polizisten in schwerer Schutzbekleidung das Konfrontationsrisiko, weil sich die Demonstranten und Demonstrantinnen dadurch bedroht, provoziert und in ihren demokratischen Rechten verletzt fühlen (Nassauer 2015, S. 8). Der Gesinnungswandel hin zu einer möglichst zurückhaltenden Vorgangsweise zeigt sich auch darin, dass die im Verlauf von Protestveranstaltungen gegen die Polizisten und Polizistinnen gerichteten verbalen Provokationen von diesen hingenommen werden und bei an und für sich rechtswidrigen, aber geringfügigen Störungen und Akten zivilen Ungehorsams (wie der temporären Lähmung des Straßenverkehrs durch Sitzblockaden) zunächst abgewartet wird. Festnahmen und überhaupt eine verfrühte Gewaltanwendung sollen womöglich vermieden werden, insgesamt wird eher auf Deeskalation gesetzt (Adang und Schreiber 2008).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse, aber auch der eigenen polizeilichen Erfahrungen, überwiegend die Einsicht durchgesetzt hat, dass es sich bei der Menschenmenge, die an einer Kundgebung oder einem Protestmarsch teilnimmt, eben *nicht* um eine kompakte Masse handelt, die außer Rand und Band geraten kann und dann in ebenso gefährlicher wie unberechenbarer Weise zu irrationalen Ausbrüchen neigt. Es ist erwiesen, dass sich in Wirklichkeit die überwältigende Mehrheit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen stets normkonform verhält und es auch bei als hochriskant eingestuften Demonstrationsveranstaltungen nur in rund der Hälfte der Fälle zu (meist vereinzelt) Gewaltvorfällen kommt (Schreiber und Adang 2008, Nassauer 2015).

Exkurs: Historisches Beispiel für den tödlichen Verlauf eines politischen Protests

Mehr noch als in Veranstaltungen, die regulär angekündigt und durchgeplant worden sind, steckt in Aufläufen, die mehr oder weniger spontan entstehen, ein hohes Gefahrenpotenzial für Leib und Leben. Wenn es Kundgebungen an verantwortlichen Organisatoren und internen Ordnungskräften mangelt, sie keine klare Ortsbestimmung oder Routenführung und kein „Ablaufprogramm“ mit einer Rednerliste haben und die Menschenmenge überdies auf eine nicht oder nur unzureichend vorbereitete Polizei trifft,

genügen schon ein umlaufendes Gerücht oder die falsche Interpretation einer unübersichtlichen Situation, um eine kaum zu beherrschende Gewaltspirale in Gang zu setzen.

Eines der eindrucksvollsten historischen Lehrbeispiele für die schwerwiegenden Folgen der Konfrontation einer nach Zehn- wenn nicht nach Hunderttausenden zählenden Menge von zutiefst empörten, aber plan- und ziellos agierenden Menschen mit einer versagenden, chaotisch reagierenden Polizei, bieten die Ereignisse rund um den Brand des Justizpalastes am 15. Juli 1927 in Wien. Wie Gerhard Botz (2016), dessen Forschungsarbeiten die folgende Chronologie der Ereignisse entnommen ist, schreibt, können die Unruhen dieses Tages nach wie vor als singulär gelten: „... die 89 Toten dieses Ereignisses und der brutale Polizeieinsatz waren nicht nur im europäischen Maßstab der 1920er Jahre etwas ganz Ungewöhnliches, sondern sie haben auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nur wenige Parallelen.“ (S.160). Dieser Vorfall ist deswegen so besonders bemerkenswert, weil hier eben *nicht* irgendein sich aus den Rändern der Gesellschaft rekrutierender „Pöbel“ oder das „Lumpenproletariat“ unkontrolliert wühten, sondern Menschen, die üblicherweise diszipliniert den Losungen der sozialdemokratischen Parteiführung folgten.

Der unmittelbare Anlass für das Zusammenströmen von zehntausenden aufgebrachtten Arbeitern aus allen Bezirken Wiens war, dass sie sich nach dem Freispruch für die rechtsgerichteten Angeklagten im Prozess um den tödlichen „Schattendorfer Zusammenstoß“ fundamental in ihrem Gerechtigkeitsgefühl verletzt fühlten. Am Morgen dieses 15. Juli war zudem ein leidenschaftlicher Artikel des Chefredakteurs der auflagenstarken „Arbeiter-Zeitung“ zu diesem Fehlurteil der Justiz erschienen. Dies spielte sich vor dem Hintergrund einer ohnehin schon bestehenden extremen innenpolitischen Polarisierung ab. Nun war sich die Staatspolizei der prekären Lage wohl bewusst und hatte bei allen in Frage kommenden Gruppen erkunden lassen, ob Demonstrationen geplant seien, doch kam von überall eine negative Antwort. Insbesondere die sozialdemokratische Parteiführung konnte sich zu keiner organisierten Aktion entschließen. Allerdings fassten die Betriebsräte der Elektrizitätswerke den Beschluss, von 8 bis 9 Uhr zum Zeichen des Protestes den Strom abzuschalten. Tatsächlich geschah dies am Vormittag in Form eines rhythmischen Ab- und Anschaltens des elektrischen Stroms. Der resultierende Stillstand der Straßenbahnen wurde dann gewissermaßen als ein Zeichen des Aufrufs zum Streik gedeutet.

Die Explosivität der Lage wurde von allen unterschätzt. Die Polizei konnte, nachdem sie den Ernst der Lage erkannt hatte, ihre Mannschaf-

ten nicht mehr in genügender Stärke in den Dienst stellen. Vergeblich versuchten die wenigen Polizisten Straßensperren zu errichten. Später wurden ebenso unüberlegte wie rücksichtslose Reiterattacken gegen die Menschenansammlung mit gezogenem Säbel vorgetragen. Es entwickelte sich das Beispiel eines „fast rituellen Kampfes zwischen einer sich bildenden demonstrierenden Menschenmenge und den Ordnungskräften um den öffentlichen Raum“ (ebd., S. 171). Die Attacken der Polizeikavallerie veranlassten die zunächst nur mit lautstarken Beschimpfungen und Schmährufen agierenden Demonstranten sich selbst mit herumliegenden Steinen und Materialien von Baustellen zu bewaffnen. Die Polizisten wurden bedrängt und gejagt, einige auch verletzt. Es fielen die ersten Schüsse. Das Phänomen der Zielverschiebung trat hier zu einem frühen Zeitpunkt auf. Denn bald richteten sich die Wut und die Schmähungen der Demonstranten kaum mehr gegen die eigentlichen Verantwortlichen in der Justiz oder in der Regierung, sondern in erster Linie gegen die Polizisten als unmittelbare Gegner. Diese stammten häufig aus ländlichen Gegenden und eine „kulturelle und soziale Trennlinie schied die Welt der Wiener Arbeiter von jener der christlich-konservativen der Polizisten“ (ebd., S. 175).

Ohne auf die sich fortsetzende Eskalation im Einzelnen eingehen zu können, ist zusammenfassend festzuhalten, dass sich die Menge auch von den inzwischen herbeigeeilten sozialdemokratischen Ordnern und Politikern nicht mehr aufhalten ließ, einzelne Personen Feuer im Justizpalast legten und die Löscharbeiten der Feuerwehr erfolgreich blockiert wurden. Der Brand dürfte viele in der Menschenmenge in eine Stimmung euphorischer Genugtuung versetzt haben. Die weithin sichtbare Feuersäule zog weitere Menschen aus der ganzen Stadt an, darunter offenbar viele bloß Neugierige, die später ebenfalls Opfer von Polizeischüssen wurden. Am Nachmittag begann die inzwischen verstärkte Polizei rücksichtslos mit scharfen Schüssen den Platz um den Justizpalast zu räumen, durch das chaotische Vorgehen gerieten viele Demonstranten und Zuschauer in ein tödliches Kreuzfeuer. Am Ende des Tages überstieg die Zahl der getöteten Zivilisten und Zivilistinnen jene der getöteten Polizisten um ein Vielfaches.

Der sozialdemokratischen Parteileitung waren ihre eigenen Versäumnisse bei dem tragischen Ereignis eine Lehre. Es gelang ihr, durch die Proklamation eines eintägigen Generalstreiks ihre Anhänger wieder unter ihren Einfluss zu bringen. Fortan duften große Demonstrationen und Streiks in lebenswichtigen Betrieben nicht mehr ohne die Zustimmung der Führungsgremien stattfinden. Zuvor kursierenden Ideen einer „Massenspontaneität“ wurde eine Absage erteilt und noch mehr auf eine zentrale Lenkung

nach militärischen Gesichtspunkten vertraut. Es wurde auch versucht, den Druck auf die Regierung des christlich-sozialen Bundeskanzlers Seipel zu verschärfen. Dieser war jedoch zu keinen Konzessionen bereit und lehnte eine parlamentarische Untersuchung zum Vorgehen der Polizei ebenso ab wie eine Amnestie jener Demonstranten, die verhaftet worden waren. Vielmehr baute die Regierung ihre Positionen in der Exekutive aus, sodass deren sozialdemokratische Vertreter auch in Wien bald in die Minderheit gerieten.

Fußballspiele

Der zweite Veranstaltungstypus, der in vielen Ländern unter „Hochrisiko“ klassifiziert wird, betrifft – wie erwähnt – bestimmte Fußballspiele. Hier zeigen sich im Vergleich zu den politischen Demonstrationen teils Ähnlichkeiten, teils Unterschiede in den gewalthaften Ablaufmustern. Während politische Großdemonstrationen relativ selten sind, meist nur zu bestimmten Anlässen abgehalten werden und jeweils behördlich angemeldet werden müssen, finden Fußballspiele mit tausenden Zuschauern – darunter Anhängern der Heim- wie der Auswärtsmannschaft – regelmäßig statt. Die Besucher und Besucherinnen eines Matches werden dem Spielverlauf zwar je nachdem begeistert oder enttäuscht folgen, es kann jedoch kaum die Rede davon sein, dass das Publikum schlechthin gewaltgeneigt ist und gefährliche Situationen heraufbeschwört. Überhaupt werden Störungen eher selten durch den Spielablauf selbst hervorgerufen, indem etwa ein Sturm des Spielfelds durch Zuschauer nach Fehlentscheidungen des Schiedsrichters stattfindet. Die Gefahrensituationen entstehen vielmehr in der Regel dadurch, dass zwei einander feindlich gesinnte Fantrupps aufeinandertreffen, die die Konfrontation suchen und damit gerechnet werden muss, dass sich zunächst verbale Auseinandersetzungen aufschaukeln. Die Aggressionshandlungen spielen sich auch weniger im Stadion selbst ab (wo die Anhängergruppen inzwischen normalerweise streng separiert werden), sondern in dessen Umgebung und bei der An- und Abreise der auswärtigen Fans.

Im Brennpunkt der Beobachtung stehen jene fanatischen Anhängergruppen, die üblicherweise unter dem Begriff der „Ultras“ zusammengefasst werden. Sie stellen im europäischen Vereinsfußball einen speziellen Zuschauertypus dar. Die Loyalität der Ultras zum eigenen Team wirkt in

ihrer leidenschaftlichen Hingabe und Unbedingtheit auf Außenstehende oft unverständlich, sie dürfen jedoch nicht schlechthin als unruhestiftende Problemgruppe denunziert werden. Ihr Auftreten vor und während eines Spiels zeichnet sich durch eine hohe Expressivität (Präsentation von originalen Spruchbändern, Fahnen, Gesangsdarbietungen usw.) und einen Einfallsreichtum bei den sogenannten „Choreografien“ aus. Gleichzeitig legen sie Wert darauf, bis zu einem gewissen Grad ein vom Verein unabhängiges Eigenleben zu führen, was in einem Posting des sogenannten „Blocks West“ eines Wiener Fußballvereins sinnfällig zum Ausdruck kommt („Rapid ist kein Verein mit Fans, wir sind Fans mit einem Verein und jetzt reden wir!“)². Häufig sind sie in interne Rivalitäten verstrickt (James und Pearson 2016, Lehner 2009). Fraglos ist eine latente Aggressivität unter den Ultras nicht zu leugnen, was schon in der Eigendarstellung der verschiedenen Gruppierungen (mit jeweils eigenen Anführern und mehr oder weniger ausgeprägten Gewaltneigungen) zum Ausdruck kommt; die Gewaltgeneigten sind jedoch in der Minderheit, an „Gewalttätigkeiten beteiligt waren in den letzten fünf Jahren – laut eigenen Angaben – knapp 18 % aller im Zuge einer Online-Befragung in Österreich befragten Fußball-Fans.“ (Winter und Klob 2011, S. 128, zit. n. Weiß und Norden 2013, S. 156).

Wodurch wird beim Aufeinandertreffen von Fangruppen zweier Klubs eine besondere Gefahrenlage verursacht? Die wechselseitigen Provokationen aktivieren das Gefühl der Nähe zum eigenen Team und damit zur eigenen Gruppe und geben gleichzeitig durch die Abwertung des gegnerischen Teams einen Raum für Gefühle der Feindseligkeit und der Aggression gegen diese Fremdgruppe frei. Tatsächlich zeigt eine Studie unter Fußballfans, dass diese umso mehr über physische und verbale Aggressionen berichten, je stärker sie sich mit ihrem Team identifizieren (van Hiel et al. 2007). Diese Ergebnisse entsprechen der Theorie der sozialen Identität von Tajfel (1982), wonach die Menschen scharf zwischen der „Eigengruppe“ (*in-group*) und der „Fremdgruppe“ (*out-group*) unterscheiden. Die von den Beteiligten wahrgenommenen oder auch nur angenommenen Unterschiede gehen immer in die Richtung: „Die Eigengruppe ist besser“ (Herkner 1991, S. 491). Die Eigengruppe kann sich durch tatsächliche oder auch nur imaginierte Verhaltensweisen von einzelnen Mitgliedern der Fremdgruppe rasch provoziert fühlen.

Die Polizei kommt nun insofern ins Spiel, weil sie bei ihren präventiven und repressiven Maßnahmen in diesem Sinn ebenfalls als eine Fremdgrup-

2 [www.facebook.com/skrapid](https://www.facebook.com/skrapid/posts)>posts (Zugegriffen: 29. Okt. 2011).

pe wahrgenommen wird. Konfliktverschärfend wirkt, dass der harte Kern der Ultras jede Kommunikation mit der Polizei ablehnt. Diese gilt vielmehr als „das Feindbild Nr. 1“ (Manzoni et al. 2017). Das prekäre Verhältnis zwischen den Fans und der Polizei manifestiert sich in vielen Stadtbildern in Form von aufgesprayten Graffiti mit Schmähungen der Polizei und kommt auch in einer Befragung zum Ausdruck, in der zwei Drittel der befragten Fans das Verhältnis zur Polizei als „weniger gut“ oder „nicht gut“ bezeichneten. Es gibt jedoch auch seitens der Polizisten ein „Feindbild Ultras“, wenngleich die zu Neutralität verpflichtete Polizeispitze diese Haltung offiziell leugnet (Friedrich und Klob 2009, S. 39).

Das Auftreten des im Zusammenhang mit Demonstrationen bereits erwähnten Phänomens der Zielverschiebung ist auch für den Fußballbereich belegt. Sobald die Polizei durch ein als unverhältnismäßig empfundenes scharfes Eingreifen einen Anlass gibt, ist es nicht ungewöhnlich, dass sich die einander vorher bekämpfenden Fangruppierungen gewissermaßen vereinen. Sie gehen gegen die Polizei vor und können sich unter Umständen auch an Sympathiebekundungen bei den unbeteiligten Matchbesuchern erfreuen (Friedrich und Klob 2009, S. 43).

Exkurs: Beispiel für die Polizeistrategie bei einem Fußballspiel in England

Es gibt nur wenige empirische Studien zum Erfolg von Strategie und Taktik eines Polizeieinsatzes *vor* und *nach* einer sportlichen Großveranstaltung. Eine Arbeit sei etwas ausführlicher referiert, weil sie die Praxis einer bestimmten Form des Umgangs mit Fans anschaulich macht. Die Studie bestand aus einer Befragung von 39 Polizeibeamten verschiedener Dienstgrade, die bei einem als Hochrisikospiele eingestuften Treffen zweier südeingli-scher „Championship“-Vereine im Einsatz waren, für das rund 20.000 Zuschauer und Zuschauerinnen erwartet worden waren. Außerdem wurde im Umfeld der Veranstaltung eine teilnehmende Beobachtung durchgeführt, und zwar wurde der Kommandant, der für die Ausführung des strategischen Einsatzplans verantwortlich war, von einem der Autoren ständig begleitet. Die Forschungsfragen kreisten um die Beurteilung, ob und wie sich eine Dynamik im Fanverhalten entwickelt und wie die Polizei darauf reagiert (Hoggett und Stott 2010).

Das Vorverständnis der befragten Polizeibeamten in Bezug auf das Verhalten der Menschenmenge bei einem Fußballmatch lässt sich so zusammenfassen, dass immer mit der Anwesenheit einer gewaltgeneigten Minder-

heit unter den Fans zu rechnen ist. Sobald es diesen wenigen Personen einmal gelungen ist, Unruhe zu stiften, ist zu befürchten, dass die vorher sich wohlverhaltende Zuschauermehrheit angesteckt und in ihrem Verhalten unberechenbar wird. Die Befragten äußern also die alltagstheoretische Vorstellung, dass durch Ansteckung ein Kippen der Masse ins Irrationale jederzeit möglich ist. Obgleich die „Ansteckungsthese“, wonach die Gefahr besteht, dass die Mehrheit der Zuschauer durch eine Minderheit von Radikalen gleichsam infiziert wird, empirisch nicht nachweisbar ist, beharren die Polizisten darauf, dass ihr Veranstaltungsmanagement nur dann erfolgreich sein wird, wenn sie imstande sind, rechtzeitig kontrollierend einzugreifen, wie aus der Aussage eines Beamten hervorgeht: „The policing of football is easy if you take control early on. The difficult days are the ones where you haven't got that control.“ (Hoggett und Stott 2010, S. 228). Hingegen weisen die Beamten jeden Gedanken zurück, dass auch sie durch ihr Verhalten zur Förderung oder zur Eskalation von Gewalt beitragen könnten.

Im konkreten Beispiel stellte sich die operative Umsetzung des Präventionsmechanismus so dar: die rund 400 Fans der Gastmannschaft, die mit der Bahn angereist waren, wurden bei ihrer Ankunft an einem eigens separierten Ausgang in Empfang genommen und in einer „box escort“-Formation (ein von Polizisten umringtes Geviert) in einem zehnminütigen Marsch zu einem Aufenthaltsraum geführt. Von dort wurden sie dann zum Stadion geleitet. Dieser Ablauf war den Fans im Vorhinein mitgeteilt worden, wie auch, dass sie während der Wartezeit die Möglichkeit zum Essen und Trinken hätten. Die gesamte vorgesehene Marschroute wurde von Anhängern der Heimmannschaft freigehalten. Die anreisenden Fans hatten keine andere Wahl als den polizeilichen Anweisungen Folge zu leisten.

Die Beamten trugen eine „NATO riot uniform“ samt Helm, wie es die Dienstvorschrift für ein solches Hochrisikospiele verlangte. Sie waren sich des martialischen Eindrucks, den diese paramilitärische Bekleidung hervorrief, wohl bewusst, befürworteten ihr Tragen dennoch, weil sie ihnen Sicherheit verlieh und Stärke demonstrierte. Allerdings hielten die Beamten die Helmvisiere offen und waren so in der Lage, sich während des Marsches durchaus angeregt mit den Gästefans zu unterhalten.

Beim Verlassen des Aufenthaltsraums wurden die Gästefans erneut in die „Box“-Formation gebracht, wobei außerhalb des Gevierts nun auch Polizeipferde und Polizeihunde positioniert waren. Alle Straßen auf der Route waren für den Verkehr gesperrt worden. Während des Marsches stimmte die Menge Gesänge an. Abgesehen von vereinzelt Provokationen

durch Flaschenwürfe blieb es friedlich. An den Kommandanten wurde das Verlangen nach einer Pause zum Urinieren am Straßenrand herangetragen. Er gestattete diese Ordnungswidrigkeit, um möglicher Unruhe vorzubeugen. In der Nähe des Stadions versuchte eine größere Zahl von Risikofans der Heimmannschaft gegen die Marschierenden loszustürmen. Sie wurden jedoch, auch unter der Verabreichung von Stockhieben, auseinandergetrieben. Die Gästefans befolgten die Instruktionen und unternahmen keinen Versuch, aus ihrem Kordon auszubrechen. Beim Rückmarsch nach dem Spiel kam es zu einem erneuten Versuch von Anhängern der Heimmannschaft, in die Box einzudringen. Diese Attacke wurde von der Polizei wiederum unter Gebrauch der Schlagstöcke abgewehrt. Die Gästefans machten keine ernsthaften Anstalten, eine Konfrontation mit den einheimischen Fans oder mit der Polizei zu suchen und bestiegen schließlich problemlos die bereits wartenden Retourzüge.

In der Nachbetrachtung fühlte sich die Polizei durch diesen Ereignisablauf in ihrer Grundüberzeugung von der Notwendigkeit einer Strategie der Eindämmung bestätigt. Allerdings waren die Polizeiressourcen auf die Anhänger und Anhängerinnen der Gastmannschaft fokussiert, wodurch den einheimischen Risikofans ein Spielraum für Störungen eröffnet wurde. Jedenfalls ist in den Augen der Polizei der Gefahr vorzubeugen, dass durch irgendeine Störaktion von einigen Wenigen die gesamte, an sich friedfertige Menge plötzlich in ein unkontrollierbares Verhalten rutscht.

Die teilnehmende Beobachtung erbrachte die Erkenntnis, dass die Polizei einerseits zwar martialisch ausgerüstet auftrat und eine zwingend durchgesetzte Separierungsstrategie ihr Handeln bestimmte, aber andererseits durchaus Elemente einer „weichen“ Taktik – zumindest im Umgang mit den Auswärtfans – anwendete. Durch die Gewährung sicheren Geleits, den freundlichen Konversationston während des Marsches, die Konsumationsmöglichkeit und die Toilettenpause wurde auf die Fans offensichtlich eine besänftigende Wirkung ausgeübt.

Dieses englische Beispiel zeigt, dass eine quasi-militärische Zernierung und eine strikte Eindämmungsstrategie im Umgang mit Besuchern und Besucherinnen von Risikofußballspielen erfolgreich sein können. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass solcherart die Grund- und Freiheitsrechte in einer Rigidität eingeschränkt werden, wie sie Menschen, die andere Großveranstaltungen besuchen, niemals zugemutet werden könnten.

Wenngleich die beschriebenen Maßnahmen in ähnlicher Form auch in anderen Ländern zur Anwendung kommen, ist man im Allgemeinen zur Ansicht gelangt, dass präventive Maßnahmen im „*fan policing*“ langfristig

erfolgsversprechender sind. Jedenfalls hat man die Arglosigkeit im Umgang mit den Besuchern von Fußballspielen spätestens seit dem tragischen Vorfall beim Endspiel zum Europapokal im Heysel-Stadion von Brüssel im Jahre 1985 aufgegeben. Damals wurde durch die Angriffe von Liverpool-Anhängern, die flüchtende Juventus-Fans verfolgten, der Einsturz einer Mauer ausgelöst. Es waren 39 Tote zu beklagen.

Aus diesem Ereignis zog man Lehren, eine Reihe von präventiven Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen wurde inzwischen überall in Europa zum Standard und haben ihre gewaltmindernde Wirkung nicht verfehlt. Dazu gehören das Verhängen von Alkoholverboten, Haus- oder Platzverboten für bekannte Unruhestifter, die räumliche Separierung von rivalisierenden Anhängergruppen, die Eintrittskontrolle durch Fankarten, wie auch die technische Ausstattung der Stadien mit flächendeckenden Überwachungskameras. Das größte Ärgernis stellt nunmehr die Verwendung von illegalen pyrotechnischen Mitteln (bengalischen Feuern) dar (Scholz 2016). (Für eine skeptische Stimme zur Videoüberwachung wegen ihrer niedrigen Effektivität und der Missbrauchsgefahr siehe Winter 2010).

Präventiv zu wirken ist eine Aufgabe der Fansozialarbeit (Dechow 2023), aber auch die polizeilichen Bestrebungen zielen darauf ab, schon im Vorfeld durch Beobachtung der Fans Informationen zu sammeln und durch szenekundige Beamte die regelmäßige Kommunikation mit ihnen zu suchen. Dergestalt wird versucht, die unter den Fans grassierende negative Stereotypisierung der Polizei abzubauen und vertrauensbildend zu wirken. Eine Umfrage erbrachte in Bezug auf die Akzeptanz der szenekundigen Beamten eine ambivalente Haltung unter den Fans (Friedrich und Klob 2009, Stummvoll 2004). Deren Zurückhaltung hängt wahrscheinlich einerseits mit dem Gefühl zusammen, bevormundet zu werden, andererseits mit der Tatsache, dass diese Beamten die Fans persönlich kennen und damit ein Druckmittel in der Hand haben, um im Ernstfall ein Betretungsverbot zu verhängen und dieses auch zu kontrollieren.

Was die polizeiliche Routine vor, nach und während der Abhaltung der Spiele selbst betrifft, so hat sich die Praxis des „*low profile policing*“ herausentwickelt (Adang und Schreiber 2008). Bei den Welt- und Europameisterschaften verfolgt man schon seit geraumer Zeit eine Doktrin der Zurückhaltung. Dieses Konzept trug erstmals bei der Europameisterschaft 2004 in Portugal Früchte. Die Polizeikräfte hielten sich völlig im Hintergrund und waren für die Fans beinahe unsichtbar.

Aber auch im Vereinsfußball hält sich die Polizei während der Veranstaltungen im Allgemeinen zurück, auch eingedenk dessen, dass die Fans

ein militärisches Auftreten (etwa die auffällige Positionierung von Wasserwerfern) als Provokation empfinden (Friedrich und Klob 2009). Freilich, wenn es notwendig wird, Widerstände gewaltsam zu brechen, um größeren Schaden zu verhindern, gilt nach wie vor der Grundsatz, keine Zeit zu verlieren. Es „gibt immer einen Aufbau und Signale und wenn Reibungen entstehen, kann man das in der Regel sehen. (...) Wenn man dann genau hinsieht und gut beobachtet, ist es möglich, rechtzeitig einzugreifen. Gewaltbereite Personen zeigen, dass sie gewaltbereit sind. Sie testen, wie auf ihr Verhalten reagiert wird.“ (Adang und Schreiber 2008, S. 59). In Österreich nennt man selbigen Ansatz einer stufenweisen Vorgangsweise die „Drei-D-Philosophie“, d.h. Dialog, Deeskalation, Durchgreifen (Friedrich und Klob 2009).

Schluss

Große organisierte Menschenansammlungen – Demonstrationen oder andere Großveranstaltungen mit vieltausenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen – bieten stets ein beeindruckendes Bild. Kaum jemand, weder die Teilnehmenden selbst noch außenstehende Beobachtende können sich der herrschenden Atmosphäre ganz entziehen. Es werden bestimmte sympathische oder antipathische Gefühle der Anteilnahme aktiviert, je nachdem, welche Ziele und Absichten mit der Veranstaltung verfolgt werden und ob es sich um eine friedlich-heitere oder eine von Unruhe und Störungen durch einzelne durchsetzte Menschenmenge handelt. Gleichzeitig erschwert diese affektuelle Hinwendung zum Geschehen dessen nüchterne Betrachtung. Allzu leicht wird man von gewissen – oft nur rein äußerlichen – Ähnlichkeiten der in der Menge anwesenden Menschen dazu verführt, die „Masse“ selbst als handelnde Instanz zu imaginieren, ihr gleichsam einen autonomen Willen zu unterstellen. Dann liegt auch nahe zu befürchten, dass es in kürzester Zeit katastrophale Konsequenzen haben kann, wenn diese Masse aus irgendwelchen Gründen in kollektive Raserei ausbricht. Aus den vorhergehenden Ausführungen sollte aber klar geworden sein, dass diese Vorstellung falsch ist und die Menschen auch in der Menge ihre Individualität nicht verlieren. Damit wird nicht ausgeschlossen, dass fehlschlagende Versuche der Polizei, Störungen zu verhindern oder zu beheben, auch Eskalationen und Gewaltausbrüche zur Folge haben können. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass die Rezeption der wissenschaftlichen Forschung und ihre eigenen Erfahrungen dazu geführt haben, dass

die Polizei als Wahrerin von Sicherheit und Ordnung diese Erkenntnisse in ihren Taktiken und Strategien berücksichtigt und vorschneller Gewaltein-satz in der Regel vermieden wird.

Literatur

- Adang, Otto, und Martina Schreiber. 2008. Intelligentes Management von Großereignissen. Der „Low Profile“-Ansatz. *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* 1:57-66.
- Al-khateeb, Samer, und Nitin Agarwal. 2021. Flash mob: a multidisciplinary review. *Social Network Analysis and Mining* 11, Article number 97.
- Blackman, Lisa, und Valerie Walkerdine. 2001. *Mass hysteria: critical psychology and media studies*. Houndmills, Basingstroke: Palgrave.
- Botz, Gerhard. 2016. Ungerechtigkeit, die Demonstranten, Zufall und die Polizei: der 15. Juli 1927. Bildanalysen zu einem Wendepunkt in der Geschichte Österreichs. *Historical Social Research*, Supplement 28:160–190.
- Burghardt, Anton. 1979. *Einführung in die Allgemeine Soziologie*. München: Franz Vahlen.
- Dechow, Philipp. 2023. *Ultras und Hooligans im Blickfeld. Gewaltprävention durch die Fansozialarbeit*. Bachelorarbeit. München: Grin.
- della Porta, Donatella, und Herbert Reiter (Hrsg.). 1998. *Policing protest: the control of mass demonstrations in Western democracies*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- della Porta, Donatella, und Herbert Reiter. 2006. Police measures against the new global protest. In *The Policing of Transnational Protest*, Hrsg. Donatella della Porta, Abby Peterson und Herbert Reiter, 272–288. Aldershot, Burlington: Ashgate.
- Enzensberger, Hans Magnus. 1993. *Aussichten auf den Bürgerkrieg*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Flam, Helena. 2002. *Soziologie der Emotionen*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Friedrich, Ireen Christine, und Bernhard Klob. 2009. Polizeipräsenz im Stadion. *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* 1:36–44.
- Haunss, Sebastian, Priska Daphi, Leslie Gauditz, Philipp Knopp, Matthias Micus, Philipp Scharf, Stephanie Schmidt, Moritz Sommer, Simon Teune, Roman Thurn, Peter Ulrich und Sabrina Zajak. 2017. #NoG20. Ergebnisse der Befragung von Demonstrierenden und der Beobachtung des Polizeieinsatzes. Berlin: Institut für Protest- und Bewegungsforschung working papers.
- Herkner, Werner. 1991. *Lehrbuch Sozialpsychologie*. Bern: Hans Huber.
- Hoggett, James, und Clifford Stott. 2010. Crowd psychology, public order police training and the policing of football crowds. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management* 33:218-235.
- Hunold, Daniela, Philipp Knopp, Stephanie Schmidt, Roman Thurn und Peter Ullrich. 2018. Policing der G20-Proteste in Hamburg im Juli 2017. Ergebnisse einer strukturierten Demonstrationsbeobachtung. *Kriminologisches Journal* 50:34–47.

- Hylander, Ingrid, und Gunilla Guvå. 2010. Misunderstanding of out-group behaviour. *Nordic Psychology* 62:25–47.
- Institut für Sozialforschung. 1974. Masse. In *Soziologische Exkurse*, 70–82. Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt.
- James, Mark, und Geoff Pearson. 2016. Legal responses to football crowd disorder and violence in England and Wales. In *Legal responses to football “hooliganism” in Europe*, Hrsg. Anastassia Tsoukala, Geoff Pearson und Peter T. M. Coenen, 35–52. Den Haag: T. M. C. Asser Press.
- Lapeyronnie, Didier. 1998. Jugendkrawalle und Ethnizität. In *Die Krise der Städte*, Hrsg. Wilhelm Heitmeyer, Rainer Dollase und Otto Backes, 297–316. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Le Bon, Gustave. 1982 [1895]. *Psychologie der Massen*. Stuttgart: Alfred Kröner.
- Lederer, Emil. 1995 [1940]. *Der Massenstaat. Gefahren der klassenlosen Gesellschaft*. Graz: Nausner & Nausner.
- Lehner, Maria Katharina. 2009. *Hooligans im österreichischen Fußball. Eine Analyse der Kommunikation gewaltbereiter Fußballfans zur Organisation von Auseinandersetzungen*. Diplomarbeit. Universität Wien.
- Makkos, Andrea. 2009. *Aggressive Fußballfans? Eine empirische Analyse des Zusammenhangs von Sport – Medien – Gewalt*. Magisterarbeit. Universität Wien.
- Manzoni, Patrik, Ladina Cavelti und Christian Schwarzenegger. 2017. *Gewalt gegen Polizisten aus Gruppen*. Forschungsbericht. Zürich: Kriminologisches Institut der Universität Zürich.
- Marcuse, Herbert. 1965. Repressive Toleranz. In *Kritik der reinen Toleranz*, Hrsg. Robert Paul Wolff, Barrington Moore und Herbert Marcuse, 91–128. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Martenstein, Harald. 2011. Der Sog der Masse. Ein Essay. *Die Zeit* Nr. 46/201.
- McPhail, Clark. 1991. *The myth of the madding crowd*. New York: Aldine De Gruyter.
- McPhail, Clark. 1997. Stereotypes of the crowds and collective behavior: Looking backward, looking forward. In *Constructing complexity: Symbolic interaction and social forms*, Hrsg. Dan E. Miller, Michael A. Katovich und Stanley L. Saxton, 35–58. Greenwich, CT: JAI Press.
- Mecking, Sabine. 2020. Mehr als Knüppel und Knöllchen: Polizeigeschichte als Gesellschaftsgeschichte. In *Polizei und Protest in der Bundesrepublik Deutschland*, Hrsg. Sabine Mecking, 1–28. Wiesbaden: Springer VS.
- Nassauer, Anne. 2015. Effective crowd policing: empirical insights on avoiding protest violence. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management* 38:3–23.
- Nicholson, Judith A. 2005. Flash! Mobs in the age of mobile connectivity, *Fibreculture Journal*, Issue 6, Mobility, New Social Intensities and the Coordinates of Digital Networks.
- Paul, Axel T., und Benjamin Schwalb (Hrsg.). 2015. *Gewaltmassen. Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt*. Hamburg: Hamburger Edition.

- Pilz, Gunter A. 2015. Neue Entwicklungen in der Ultra- und Fanszene – Folgerungen für präventives und polizeiliches Handeln. In *Fußball und Gewaltprävention. Eine deutsch-französische Studie*, Hrsg. Nicolas Hourcade, Gunter A. Pilz und Silvester Stahl, 55–79. Paris/Berlin: OFAJ/DFJW.
- Polk, Kenneth. 2016. Violence, masculinity and evolution: A comment on Wilson and Daly. *Theoretical Criminology* 2:461–469.
- Pruckner, Othmar. 2005. *Eine kurze Geschichte der Grünen*. Wien: Ueberreuter.
- Rapaport, David. 1994. *Gefühl und Erinnerung*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Runkel, Simon. 2019. Eine Kulturgeschichte des Crowd Management in gebauten Versammlungsstätten. In *Veranstaltungskommunikation*, Hrsg. Christoph Groneberg, 129–167. Wiesbaden: Springer VS.
- Schattka, Chris. 2022. Gewaltaffine Interpretationsregime in Aktion. Der Verlauf der „Welcome to Hell“-Demonstration. In *Die Rolle der Polizei bei Versammlungen. Theorie und Praxis*, Hrsg. Bernd Bürger, 85–110. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Schmidt, Georg. 1991. Die frühneuzeitlichen Hungerrevolten: Soziale Konflikte und Wirtschaftspolitik im Alten Reich. *Zeitschrift für Historische Forschung* 18:257–280.
- Schneider, Hans-Dieter. 1985. *Kleingruppenforschung*. Stuttgart: B. G. Teubner.
- Scholz, Petr. 2016. Czech football hooligans' behavior. *Journal of Physical Education and Sport* 16:1089–1094.
- Schreiber, Martina, und Otto Adang. 2008. Schwarze Blöcke und blau/grüne Maßnahmen: Über Gewalt bei Großereignissen und die Rolle der Polizei. *Die Polizei* 12:346–350.
- Schulze, Winfried. 1982. (Hrsg.). *Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schumpe, Birga, Jocelyn Bélanger, Manuel Moyano und Claudia Nisa. 2020. The role of sensation seeking in political violence: an extension of the Significance Quest Theory. *Journal of Personality and Social Psychology* 118:743–761.
- Schweingruber, David, und Ronald T. Wohlstein. 2005. The madding crowd goes to school: myths about crowds in introductory sociology textbooks. *Teaching Sociology* 33:136–153.
- Schweingruber, David. 2021. The Capitol breach: perspective from the sociology of collective action. *Dynamics of Asymmetric Conflict* 14:110–120.
- Smith, William. 2012. Policing civil disobedience. *Political Studies* 60:826–842.
- Stummvoll, Günter P. 2004. *Kriminalprävention in Wien: eine Fallstudie zur Kriminalpolitik in der Wiener Polizei*. Reihe Soziologie 62. Wien: Institut für Höhere Studien.
- Tajfel, Henri. 1982. *Gruppenkonflikt und Vorurteil. Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen*. Bern: Hans Huber.
- Terwiel, David, und Annette Förster. 2018. Demonstrationen. In *Handbuch Staat*, Hrsg. Rüdiger Voigt, 423–430. Wiesbaden: Springer VS.
- Ulman, Richard Barrett, und D. Wilfred Abse. 1983. The group psychology of mass madness: Jonestown. *Political Psychology* 4:637–661.

- van Hiel, Alain, Lobe Hautman, Ilse Cornelis und Barbara de Clercq. 2007. Football hooliganism: comparing self-awareness and social identity theory explanations, *Journal of Community & Applied Social Psychology* 17:169–186.
- Weber, Max. 1972 [1922]. *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Weiß, Otmar, und Gilbert Norden. 2013. *Einführung in die Sportsoziologie*. Münster: Waxmann.
- Wiesflecker, Peter. 2014. Verzückt – verrückt oder: wenn Gott allein (nicht mehr) genügt. *Historische Streiflichter auf geistliche Frauen zwischen Skrupeln und Ekstase. Disputatio philosophica: International Journal on Philosophy and Religion* 16:43–62.
- Wilson, Margo, und Martin Daly. 1985. Competitiveness, risk taking, and violence: the young male syndrome. *Ethology and Sociobiology* 6:59–73.
- Winter, Ireen Christine. Hohe Strafen bringen nichts. Interview. Ballesterer, 6. Sept. 2010.
- Winter, Ireen Christine, und Bernhard Klob. 2011. *Fußball und Sicherheit in Österreich*. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Winter, Martin. 1998a. *Politikum Polizei. Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland*. Münster: LIT-Verlag.
- Winter, Martin. 1998b. Protest policing und das Problem der Gewalt. *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 11:68–81.
- Wiswede, Günter. 1977. *Rollentheorie*. Stuttgart: Kohlhammer.

